

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807
1806**

21 (21.5.1806)

Provinzialblatt

der badischen Pfalzgrafschaft

Nro. 21. Mittwochs den 21ten Mai 1806.

Landes-Verordnungen.

Provisorische Organisations-Einleitung in den Landgrafschaften Breisgau und Ortenau, auch den neuen Landen am Bodensee.

Serenissimus Elector haben wegen der, in Gefolg des preßburger Friedens Höchsteden, selben zugekommenen neuen Lande, mit Vorbehalt Ihrer definitiven Resolutionen, einzuwillen folgendes gnädigst beschlossen:

1) Sämtliche neue Lande werden in Absicht der Jurisdiction in letzter und oberster Instanz dem Oberhofgericht in Bruchsal sogleich untergeordnet; eben so

2) werden sie in Absicht auf das Forstwesen und auf das Sanitätswesen den für diese beide Staatsverwaltungs-Zweige aufgestellten General-Kommissionen dahier in der nämlichen Maße alsbalden untergeordnet, wie es in den alten Landen, vermdg der im Druck vorliegenden Konstitutionen dieser beiden Dikasterien festgesetzt ist, dagegen

3) was die übrige hohelichte, polizeiliche und wirthschaftliche Staatsverwaltung betrifft, so bleibt es nicht allein provisorisch in Absicht der Lande am Bodensee beßfalls, so wie wegen der dortigen Obergerichtsbarkelt bei deren einstellungiger Untergebung unter das Hofraths-Kollegium des obern Fürstenthums, sondern es sollen auch sämtliche zu den Landgrafschaften Breisgau und Ortenau gehörige Lande und Ortshschaften einer, nach der kurfürstlichen Willensmeinung provisorisch in Freiburg verbleibenden kurbadisch-Breisgauischen Regierung und Kammer, wie bisher so auch ferners hin bis zu ihrer definitiven Entschliessung unmitttelbar untergeben seyn, deren Verhältnis

gegen den Landesherrn und dessen oberste Staatsverwaltung im Hauptweien das nämliche ist, wie es die Provinz-Kollegien in den alten Kurlanden haben; dagegen

4) in jurisdiktioneller Hinsicht soll gleichbalden dort ein für alle Zukunft bleibendes Hofgericht der badischen Landgrafschaft aus den bisherigen Justizstellen formirt, und solchen

5) vom 1ten Sept. dieses Jahrs an (bis wohin es nicht mehr und nicht weniger als die vorhin unter den dortigen Kollegien gestandene, nun diesseitige Lande unter sich hat) folgender Sprengel der Gerichtsbarkelt, worin es die Appellations-Jurisdiction sowohl als in erster Instanz die Gerichtsbarkelt über alle Kanzleisäßige wegen aller nach diesem Tag erst eingeführt werdenden Klagen oder Berufungen ausübe: nämlich der an Baden gekommene Theil der Landgrafschaft Breisgau, und der ihr einverleibten Grafschaft Haunstein, ohne die Kameralherrschaft Ktrnberg, und ohne die in dem Oberamt Hochberg und Muhlberg eingeschlossene oder zwischen ihnen und dem Rhein unterhalb Acharren gelegene Städte und grundherrschaftliche Orte, sodann die Landgrafschaft Sausenberg samt den Herrschaften Rötteln und Badenweiler, oder die Ober- und Aemter Rötteln, Schliengen, Müllheim und Wolfenweiler, wogegen dem Hofgericht der badischen Markgrafschaft zu Rastatt statt dieser seinem Bezirk entzogenen Distrikte, die durch obgedachte Linie abgetrennte Ortshschaften des Breisgaves einschließlic der Kameralherrschaft Ktrnberg, sodann das Fürstenthum Ortenau neben der vorhin schon zugewiesenen Gerichtsbarkelt über den Ritterbezirk der Ortenau zufallen; wogegen diese

Veränderung keinen der vorher schon rechts-
hängig gewordenen Sachen von demjenigen
Hofgericht, an dem sie rechtshängig war,
abzieht.

6) In jenen neuen Landen sämtlich bleibt
vorerst in Absicht der Civil-Gesetzgebung al-
les bei dem alten, dagegen in Absicht der
Kriminal-Gesetzgebung soll vom 1ten Septem-
ber an lediglich dem diesseitigen Edikt über
die Strafgerichtsbarkeitspflege oder achten Or-
ganisations-Edikt, den dazu gehörigen Erläute-
rungs-Berordnungen, wovon die erforder-
liche Exemplare bei der diesseitigen Hofbuch-
handlung Macklots von denen, welche sie be-
dürfen, gegen die Taxe beschreiben werden
können, auch von gleichem Tag an in den
Hofgerichtlichen und Oberhofgerichtlichen Pro-
zessen dieser Lande lediglich der diesseitigen
Obergerichts-Ordnung und den erläuternden
Nachtrags-Gesetzen (wovon die erforderliche
Exemplare bei dem Hofbuchhändler Kaufmann
in Mannheim eben so zu haben sind) nachzu-
gegangen werden. Bekannt gemacht aus kurfürstl.
Befehl. Karlsruhe den 5ten Mai 1806.

Auf die erhaltene Anzeige, daß die zu pas-
siren verbotene 3. Alleen durch den herrschaft-
lichen Haardwald bei Karlsruhe, nämlich die
Grabener, Friedrichshaler, und Stuttenfeer,
der Abwehstöße und der für die Uebertreter
auf den Plakaten angedrohten Strafe unge-
achtet, dennoch seit einiger Zeit wieder, so-
wohl von Fuhrern als Reitenden und Fußgän-
gern, statt der geordneten Landstraßen und
Wege, häufig frequentirt werden, worüber
Serenissimus Elector Ihr höchstes Mißfal-
len zu erkennen gegeben haben, so wird die-
ses Verboth mit dem Anhang erneuert, daß
die Passanten der obengenannten 3. Haard-
Wald-Alleen ohne Ansehen der Person, durch
die dazu aufgestellten Aufpaffer künftig im
Betretungsfall angehalten, und zu gleichbal-
diger Erlegung der Legalstrafe genöthigt, oder
wenn die Frevler den Habachten wohl bekannt,
aufnotirt, und zur Bestrafung angezeigt
werden sollen. In Betreff der Reisenden,
welche mit der Post fahren, oder durch Hau-
derer geführt werden, wird man sich wegen
Erlegung der Strafe, lediglich an die Fuhr-

leute halten. Dieses wird zur Warnung und
Nachachtung, damit sich Niemand mit Un-
wissenheit entschuldigen möge, hiemit öffent-
lich bekannt gemacht. Decretum Karlsruhe
den 19ten April 1806.

Kurbadische General-Forst-Kommission.
Vdt. Glehne, Sekret.

Provinzial-Verordnung.

(N. 3275. I. S.) Nach einer anher gekom-
menen kurfürstl. geheimen Raths-Entschlies-
sung v. 1. d. M. kann in den sämtlichen im
Jahre 1802. erworbenen, und durch die Or-
ganisation bereits mit den alten kurbadischen
Landen vereinigten Landesstellen kein zuvor
zwischen der Markgrafschaft und den verschle-
denen neu zusammen gewachsenen Theilen be-
standenes Verboth der Veräußerung liegen-
der Güter an damals ausländische Untertan-
en von einem Theil der zum Kurstaat gekom-
menen Untertanen gegen andere, nun von da an
gleiche Untertanen-Eigenschaft habende Käu-
fer statt finden, und ebenso auch keine Territo-
rial-Lösung wider sie exercirt werden. Hingegen
bleiben diejenigen Gesetze, welche über den
Verkauf der Ausmärkte, und über die deß-
fallige Lösung sprechen, welche also auch
vorhin gegen inländische Ausmärkte in An-
wendung gekommen sind, auch ferner, und
bis auf etwaige landesherrliche anderweite An-
ordnung jeden Orts bei Kräften, so wie auch bis
auf weiterer Untersuchung und Aufklärung in Ab-
sicht auf die in diesem Jahr neu erworbenen
Lande noch die alten Verhältnisse fort dauern.
— Welches andurch zur allgemeinen Kennt-
niß erdffnet wird. Mannheim den 16ten Mai
1806.

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.
Vdt. Karg.

Straferkenntnisse.

(V. G. N. 259.) Von kurfürstlichem Hof-
gericht der badischen Pfalzgrafschaft, ist Ka-
tharina Baumann von Untergrombach, we-
gen begangener 3ter Unzucht zu einer 22 und
tägiger bürgerlichen Gefängnißstrafe bei
Suppe, Gemüse, Wasser und Brod, und zu
einer körperlichen Züchtigung von 15 Faren-

zimmer: Streichen verurtheilt worden. Mannheim den 29ten April 1806.

Stein, Sekretär.

Bekanntmachungen.

Den 6ten v. M. Nachmittags 4 Uhr, wurde in dem Abzugsgaben an der Rheinschleuse in Neckerauer Gemarkung, eine alte Frau todt gefunden. Die Frau war ungefähr 54 Jahr alt, klein und hager, sie hatte ein rundes, glattes Angesicht und blonde Haare. Ihre Kleidungsstücke bestanden in folgenden: 2 leinenen Röcken, 1 Paar trilkchenen Hosen, 1 leinene Schürze, 1 bayenen Mützel, 1 dunkelblau tuchenen Leibchen, 1 schwarzseidenen, alten Halstruche, 1 gewürfelten leinenen Oberhalstruch, 1 Paar grauen wollenen Strümpfen, 1 altenzigenen Nebelkappe, und 1 alten Hemde. Sie hatte einen halbrilkchenen Handsak, und ein leinenes grünes Säcken, in welchem sich 5 fl. 6 kr. Geld und ein Rosenkranz befanden, bei sich. Es fanden sich durch die legale Besichtigung der Verbliebenen keine Spuren einer von ihr erlittenen äußerlichen Verletzung. — Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, um dadurch zur Entdeckung zu gelangen, wer und woher die Verbliebene gewesen sei, fügt man die Bemerkung bei, daß dieselbe einen Muttervorfall gehabt habe. — Zugleich werden die etwalgen Erben der Verbliebenen hiermit aufgefordert, sich als solche binnen einer unersrecklichen Frist von 6 Wochen dahier gehörig zu legitimiren oder zu gewärtigen, daß hinsichtlich der rückgebliebenen Kleidungsstücke und des Geldes weiters nach gesetzlicher Ordnung vorgefahren werde. Schwetzingen den 2ten Mai 1806.

Kurfürstl. Amt.

L. Pfister.

W. Freil.

Durch gnädigsten Beschluß des kurfürstl. Hofraths I. Senats vom 28ten v. M. No. 2824. ist das seltenerzeitliche Vermögen der aus diesseitigen Kriegsdiensten entwichenen Michael und Peter Maifch, Georg Haarmann und Anton Elgas von Ziegelhausen, des Ludwlg Sauter von Schriesheim, und des Nikolaus Vogt von Obersloffenbach als confisci-

ret, und sie ihres Bürgerrechts mit dem Bedrohen verlustigt erklärt worden, daß sie auf Betreten in den diesseitigen Landen, mit der auf die Landesverweisung gesetzten Zuchthausstrafe belegt werden sollen. Welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Heidelberg am 14ten Mai 1806.

Kurbadensches Amt Unterheidelberg.

Nestler.

Reitig.

Da ungeachtet der am 2ten November v. J. erlassenen Bekanntmachung dennoch mehrere Haus-Eigenthümer ihre herrschaftliche Schätzung Quartalweis oder für jedes Rechnungsjahr vorschließlich zu bezahlen bisher unterlassen haben, so macht man hierdurch wiederholt öffentlich bekannt, daß man auf dieser alternativen Zahlungs-Weise durchaus zu bestehen sich veranlaßt sieht, und nun gegen jeden morosen Schuldner die geeigneten Zwangs-Mittel wird eintreten lassen. Mannheim am 14ten Mai 1806.

Kurfürstl. Gefälleverwaltung.

Friedrich.

Dienstags den 3ten l. M. Juni wird dahier Viehmarkt gehalten. Mannheim den 6ten Mai 1806.

Viehmarktgericht.

Schäffer.

Gerichtliche Aufforderungen.

(U. N. 1283.) Der ledige Tagelöhner Melchior Gieser, von Kirchheim, ist wegen einer von der ledigen Elisabeth Claverin von St. Ilgen wider ihn erhobenen, und bereits richterlich entschiedenen Schwängerungs-Klage heimlich entwichen, und hat sich bis daher noch nicht wieder eingefunden. Da nun derselbe wegen dieser unehelichen Schwängerung sein Strafurtheil bereits selbst publicret erhalten, vor dem Vollzug der fiskalischen Strafe aber, so wie vor Publication des spätern bis nach erfolgter Niederkunft der geschwächten ausgesetzt wordenen Erkenntniß über den Civillpunkt sich besagtermaßen heimlich entfernt hat, das Urtheil gleichwohl jetzt in Contumaciam publicret, und er für den Vater des mitgedachter Elisabeth Claverin erzeugten Kindes richterlich erklärt worden

ist, so wird derselbe hienit öffentlich vorgeladen, sich binnen einer zerstörliehen Frist von 6 Wochen um da gewisser wiederum in seiner Heimath einzufinden, und bei unterzogenem Amt über seinen bösslichen Austritt sich behörend zu verantworten, auch die gegen ihn erkante Unzuchtsstrafe zu erstehen, als widrigenfalls wider ihn nach der Landeskonstitution gegen ausgetretene Unterthanen verfahren, und auf Verreten das Weitere vorbehalten werden solle. Heidelberg den 13ten Mai 1806.

Kurfürstl. badisches Amt Oberheidelberg.
Stetmark. C. U. Heim.

Dümgé.

Da die Verlassenschaftsmasse des verlebten Kurfürstl. Sperrn-Garderebers Anton Goes zur Befriedigung der bereits bekannten Ansprüche nicht zureicht, und daher zur beßfalligen rechtlichen Verhandlung Tagsfahrt auf den 2ten Juni l. J. festgesetzt ist; so werden sämtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses auf besagten Tag Morgens 9 Uhr zur Aufstellung und resp. Vorzugsbegründung ihrer Forderungen dahier zu erscheinen vorgeladen. Mannheim den 13ten Mai 1806.

Kurfürstl. Hofmarschallamts-Deputation.

Vdt. Brüder.

Alle diejenige, welche an die Verlassenschaftsmasse des verlebten Schauspielers Julein irgend eine Forderung zu machen, und diese dahier noch nicht angezeigt haben, werden an-durch aufgefordert, sich damit binnen 14 Tagen um so gewisser zu melden, als nach Verlauf dieser Frist über die Verlassenschaft nach Lage der Sache ohne weiters verfügt werden wird. Mannheim den 19ten Mai 1806.

Kurf. Hofmarschallamts-Deputation.

Vdt. Brüder.

Diejenige, welche an den in Saut gerathenen hiesigen Bürger und Küfermeister Friedrich Eber rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von dessen Aktomasse vorgeladen, ihre Forderungen auf Dienstag den 2ten l. M. Juni Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier anzuzeigen, auch derselben etwaiges Vorzugsrecht zu erweisen, wo-

bei jedoch bemerkt wird, daß die bereits in rechtliche Gewißheit gebrachte Platen-Forderung der Ehefrau das vorhandene wenige Sautvermögen nicht nur ganz erschöpfen, sondern solches vielmehr zu dessen vollständiger Belegung nicht hinreichen werde. Bretten den 1ten Mai 1806.

Kurfürstl. badisches Amt.

Poffelt.

Vdt. Schiller.

Da das Vermögen der Georg Filsingerischen Eheleute von Eichelbronn zur Bezahlung ihrer sämtlichen Schulden nicht hinreicht, so werden sämtliche Gläubiger derselben aufgefordert, zur Liquidation ihrer Forderungen und dem Streit über den Vorzug Montag den 9ten Juni früh 8 Uhr bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse sich dahier einzufinden. Neckargemünd den 8ten Mai 1806.

Kurfürstliches Amt.

Reidel.

Vdt. Rettig.

Sämtliche Gläubiger der in Saut gerathenen Helarich Herzerischen Eheleuten dahier, werden anmit aufgefordert, auf Freitag den 6ten l. M. Juni, als den bestimmten Liquidationstag Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier zu erscheinen, die Richtigkeit ihrer Forderungen, und deren etwaiges Vorzugsrecht zu beweisen, widrigens aber den Ausschluß von dieser Sautmasse zu erwarten. Bretten den 1ten Mai 1806.

Kurfürstlich badisches Amt.

Poffelt.

Vdt. Schiller.

Zur Berichtigung des Sautwesens der drei Inwohner zu Wöschbach namentlich: 1) Georg Adam Konrad, 2) Georg Werle, und 3) Franz Joseph Ziegler, ist vordersamsten noch eine nähere und förmliche Liquidation mit den Gläubigern nothwendig; da man nun hiezu Tagsfahrt in Ansehung des Georg Adam Konrad auf den 28ten, des Georg Werle auf den 29ten, und des Franz Joseph Ziegler auf den 30ten dieses Monats bestimmt hat, so werden hiermit alle Kreditoren vorbenannter Debeten auf besagte Tage zur An- und Ausföhrung ihrer habenden Forderungen bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtigen Masseu früh 9 Uhr in das Amtshaus nach Böhl-

gen hiermit vorgeladen. Bruchsal am 5ten
Mai 1806.

Kurfürstliches Landamt.
Guhmann. Fränzlinger.

Sämmtliche Gläubiger der Franz Peter
Kazenbergerischen Eheleuten zu Ubstadt, wer-
den hiermit öffentlich vorgeladen, bei der am
23ten Mai l. J. früh 9 Uhr dahier vorge-
nommen werdenden Liquidation unter dem
Rechtsnachtheil, von der vorhandenen Masse
ausgeschlossen zu werden, sich einzufinden, die
Richtigkeit ihrer Forderung behördlich nachzu-
weisen, und rücksichtlich des allenfallsigen Vor-
zugs derselben die nöthige Verhandlungen zu
pflegen. Bruchsal am 28ten April 1806.

Kurfürstliches Landamt.
Guhmann. Vdt. Fränzlinger.

Sämmtliche Gläubiger der in Konkurs ver-
fallenen Michael Hauflischen Eheleute von
Wiesloch, werden andurch ediktaliter auf-
gefordert, zur Liquidation ihrer Forderungen
und dem Streit über den Vorzug sich Mon-
tag den 2ten Juni Morgens 8 Uhr unter dem
Rechtsnachtheil des Ausschusses von gegen-
wärtiger Masse dahier einzufinden. Neckar-
gemünd den 30ten April 1806.

Kurfürstliches Amt.
Reidel. Rettig.

Die Verlassenschaft des Peter Herbold von
Mückenloch reicht nach der vorgenommenen
Untersuchung zur Bezahlung sämtlicher be-
kannten Schulden nicht ganz hin: die allen-
falls noch unbekanntes Gläubiger werden da-
her ediktaliter aufgefordert, zur Liquidation
ihrer Forderungen Dienstag den 2ten Juni
l. J. Morgens 8 Uhr sub praejudicio prae-
clusionis dahier bei Amt zu erscheinen. Neck-
argemünd den 1ten Mai 1806.

Kurfürstliches Amt.
Reidel. Rettig.

Chartas Schäferin, angeblich eine Wittib
und von Bingen gebürtig, ist kürzlich zu Lüzels-
bach verstorben, hat ein Vermögen von 155
fl. hinterlassen, und darüber durch ein gericht-
lich errichtetes Testament Verfügung getrof-
fen. Derselben allenfallsige Anverwandte,
und all' jenen, welche einen Anspruch an diese
Erbmasse zu haben glauben, wird dieses mit

dem Bemerken bekannt gemacht, daß sie in
Zeit 2 Monaten solchen dahier vorbringen,
oder die Ausfolgung des Vermögens nach
testamentarischer Verfügung gewärtigen sollen.
Ivesheim den 28ten März 1806.

Freiherrlich v. Hundheimisches Amt.
Reinecker.

Vdt. J. Berkes.

Nachdem das inventirte und versteigerte Ver-
mögen des Kettenwebermeisters Adam Schmitt
zu Heiligkreuzsteinach als unzureichend die
vorgekommenen Schulden zu tilgen, und da-
her der Konkursprozeß darüber erkannt wor-
den ist, so wird solches den etwa unbekann-
ten Schmittischen Gläubigern anmit bekannt
gemacht, um auf den 30ten k. M. Mai ihre
Forderungen dahier zu liquidiren, und den an-
sprechenden Vorzug unter dem Rechtsnach-
theil der praeclusionis gehöhrig nachzuweisen.
Heidelberg den 17ten April 1806.

Kurfürstl. Stadtamt Waldeck.
Lang.

(N. 1419.) Alle diejenige, welche an die
in 547 fl. 10 kr. bestehende Verlassenschaft
des kürzlich dahier ohne Kinder, mit Hinter-
lassung einer letzten Willensverordnung ver-
storbenen Bessenen Marx Petri aus irgend
einem Grunde eine Anforderung zu haben ver-
meinen, werden andurch aufgefordert, sich
binnen 6 Wochen dahier zu melden, und über
das vorhandene Testament, und erstellte In-
ventarium um so gewisser zu erklären, als
nach Umlauf dieser Frist die nach Abzug der
Schulden kaum zu Befriedigung des Beitrags
gens der Wittib hinreichende Masse derselben
als Erbin ohne weiters überlassen werden sol-
le. Heidelberg den 21ten April 1806.

Kurfürstl. Stadtvogtelamt.

Baurittel.

Sartorius. Vdt. Gruber.

Kauf-Anträge.

Von dem auf dem herrschaftlichen Spei-
cher zu Dilsberg liegenden Fruchtvorrath,
wird man Dienstags den 27ten dieses des
Nachmittags um 2 Uhr zu Heidelberg im
Gasthaus zum schwarzen Adler 500 Mtr.
Speiz, und von dem auf dem herrschaftlichen
Speicher zu Schwarzach liegenden Frucht

vorrath, Mittwoch den 28ten dieses des Nachmittags 1 Uhr zu Aglasterhausen in der Rebauung des Walthasar Ernst allda 300 Mtr. Spelz zur öffentlichen Versteigerung bringen; welches zu Jedermanns Wissenschaft mit dem bekannt gemacht wird, daß von ersterer Spelz am Tage der Versteigerung auf dem Heidelberger Fruchtmarkt, und von letzterer bei der Versteigerung die Probe wird aufgestellt werden. Neckargemünd den 14ten Mai 1806.

Kurfürstliche Gefällverwaltung.
Bachers.

Auf Dienstag den 27ten dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, werden bei der Gefällverwaltung Pflippsburg in Waghäusel, 40 Mtr. Weizen, 300 Mtr. Korn, 300 Mtr. Spelz, 200 Mtr. Gerste, 69 Mtr. Welschkorn öffentlich versteigert werden, welches den Liebhabern hiedurch bekannt gemacht wird. Waghäusel den 11ten Mai 1806.

Kurfürstliche Gefällverwaltung.
Hund.

Donnerstag den 22ten Mai l. M. Vormittags 9 Uhr, werden im Schlosse Alblau bei Mingo'sheim auf verschiedenen herrschaftlichen Speichern liegende Früchten von dem Jahre 1805, öffentlich an den Meistbietenden versteigert; als 200 Mtr. Korn, 300 Mtr. Gerste, 300 Mtr. Spelz, 19 Mtr. Welschkorn, und 25 Mtr. Hirsen. Wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden. Alblau am 12ten Mai 1806.

Kurfürstliche Gefällverwaltung.

Da man auf Mittwoch den 18ten Juni d. J. das herrschaftliche Bad bei Zalsenhausen, entweder im Ganzen oder Theilweise auf dem Platz selbst versteigern wird; so wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit die allenfallsige Steigungs-Liebhaber auf besagten Tag früh um 9 Uhr auf dem Platz sich einzufinden mögen; wobei bemerkt wird, daß auf das Hauptgebäude die Schuldgerechtigkeit zugesichert werde. Bretten den 12ten Mai 1806.

Kurfürstlich badensches Amt.
Poffelt. Vdt. Schiller.

Zu Heidelberg wird das am Paradeplatz, dem Universitätsgebäude gegenüber gelegene freiherrl. von Ebersteinsche, ehemals von Hertlag'sche Haus N^o. 596., welches einen Saal und viele sehr geräumige durchaus heizbare Wohnzimmer, Kammern, Stallung, Wagenremise, zwei Höfe, nebst einem Röhren- und Pumpbrunnen, ein Gärtchen, sodann zwei Keller, wovon der größere wohl hundert Fuder Wein fassen kann, endlich doppelten Keller zu mehrern hunder. Maltr. Getraide enthält, Donnerstags den 22ten Mai, Nachmittags um 3 Uhr, auf dortigem Rathhause in öffentlicher, freiwilliger Versteigerung (und zwar einmal im Ganzen, sodann in zwei Abtheilungen) gebracht werden. Die sehr annehmblichen Bedingungen, so wie der Plan der Abtheilung zu zwei Häusern, können in dortiger Stadtschreiberei eingesehen werden; so wie jeder Kauflustige das Haus selbst zu jeder Stunde besehen kann.

(G. N. 2134.) Auf das im Quadrat Lit. E. 13. No. 19. gelegene Haus der Zieglerischen Wittib und Erben sind 2005 fl. geboten; wer ein höheres Gebot darauf abzugeben gedenket, hat sich bei hiesiger Kurfürstl. Stadtschreiberei zu melden, welche das ersagte Haus am 21ten Mai Nachmittags 5 Uhr dem Meistbietenden ohne allen weiteren Vorbehalt eigenthümlich zuschlagen wird. Mannheim den 1ten April 1806.

Kurfürstl. Stadtvogtamt.
Muyrecht.

Lucas. Vdt. Seelag.

Mittwoch den 28ten dieses Vormittags, wird der Land- und Wasser-Transport von ungefähr 1200 Klafter herrschaftl. Brennholz aus dem Ziegelhauser Forst nach Mannheim und Heidelberg in dem Ort Ziegelhausen versteigert werden. Mannheim den 17ten Mai 1806.

Holzverwaltung.

Künftigen Donnerstag den 22ten dieses Morgens um 8 Uhr, wird der Alee und das sich auf der Glacis und sonstigen ergebende Gras looswets in öffentliche Versteigerung gebracht werden; die allenfallsigen Steigungs-Liebhaber können sich um bestimmte Zeit an

dem Neckarthor einfinden. Mannheim den
18ten Mai 1806.

Kurf. Demolitions-Kanzeldirektion.

P a c h t a n t r ä g e.

Künftigen Monat den 2ten Junl werden zu
Edlingen bei Heidelberg zwei große Güter,
zusammen aus etwa 500 Morgen bestehend,
samt einer großen zur Dekonomie eingerichte-
ten Hofrath auf 12 weitere Bestandsjahre
von Pertr. Stuhlfeder 1806. anfangend Loos-
weise oder auch im Ganzen öffentlich versteigert
werden; welches den Liebhabern andurch
bekannt gemacht wird.

Die der hiesigen Stadt zugehörige Schä-
ferel soll Freitag den 30ten künftigen Mo-
nats Mai Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesi-
gen Rathhause in einen achtjährigen Zeitbe-
stand nämlich Michaelis 1806. anfangend be-
geben werden. Denen zur Ueberrnahme dieser
Schäferel Lusttragenden wird die vorstehende
Bestandsverleihung hiermit eröffnet, um sich
auf bestimmten Tag und Stunde dahier ein-
zufinden; allenfalls auch die Bedingungen un-
ter welchen sie versteigert wird, schon vor-
her auf dem Rathhause einzusehen. Wein-
helm am 18ten April 1806.

Kurfürslich badischer Stadtrath.

M. Büchler. Ph. Kopp.

A n z e i g e.

3000 fl. Klegen gegen gerichtliche erste Hy-
pothek in kurbadische Lande auszulesen be-
reht, in Lit. E. II. No. 7. bel

Rechnungs-Rath Meybeck.

Mannheimer Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborene: Den 7ten Mai: Johanna
Philippina, Vater Sebastian Kayser, Mus-
sikus beim kurfürstl. Orchester, E. R. Den
12ten: Philipp August Joseph, Vater Se-
Erzellenz Karl Theodor Frhr. von Ha-
kurbadischer Hofrichter, K. eod. Katha-
rina, Vater Martin Bohl, Belfass, K.
Den 13ten: Ein todigebornes Knäblein:
Vater Joh. Adam Hübner, Br. u. Leineweber,
E. L. Den 15ten: Augusta, unehelich, K. Den
16ten: Ludwig Friedrich, Vater Peter Fer-
dinand Deurer, Prof. der Malerakade-
mie zu München, E. R. eod. Maria
Theresia, Vater Franz Ferzheuser, Tag-

159
lbhner, K. eod. Maria Josepha, Vater
Andreas Müller, Br. u. Bäcker, K. eod.
Regina, Vater Joseph Schauerhuber, K.
eod. Andreas, Vater Joh. Ehrhard Ried,
Br. u. Fischer, E. L. Den 17ten: Joh.
Michael, Vater Joh. Konrad Behrens, Br.
u. Perückenmacher, E. L. eod. Christia-
na Sophia, Vater Johann Füllich, Belfass,
E. L. Den 18ten: Franz Joseph, Vater Joh.
Bauer, Belfass, K. eod. Joh. Georg, Vater
Philipp Heuschelle, Br. u. Fuhrmann, K.
Gestorbene: Den 11ten Mai: Anna Ma-
ria Klein, alt 34 J., E. R. Den 13ten:
Wilhelmina Kleyln, alt 1 1/2 J., E. R. eod.
Katharina Hellertn, alt 1/2 J., K. Den
14ten: Christina Mockin, alt 32 J., K.
eod. Magdalena Fischbachin, alt 42 J., E. L.
Den 16ten: Margaretha Steberin, alt 71
J., K. eod. Magdalena Kappenschelle-
rin, alt 27 J., E. L. Den 17ten: Joh.
Melchior Will, Br. u. Gärtner, alt 68
J., E. L. eod. Elisabetha Kärgerin, alt 1 1/2
J., E. R. eod. Martha Pflegerin, alt 49
J., K. eod. Kaspar Kennerer, alt 50 J., K.
eod. Martin Eichholz, alt 50 J., K. eod.
Mariane Suerin, alt 62 J., K. eod. Franz
Welfart, alt 55 J., K. Den 18ten: Georg
Lamened, alt 46 J., K. eod. Elisabetha,
unehelich, alt 1 J., K.

Verhehlchte: Den 15ten: Joh. Melchior
Kurz, Br. u. Stukatur, mit Elisabetha
Hofmalertn. eod. Georg Ziehl, Invalid,
mit Susanna Moserin. Den 17ten: Bern-
hard Friedrich Baunach, Br. u. Kaufmann
in Mosbach, mit Anna Maria Schottin.
Den 18ten: Joh. Geron, Belfass, mit
Eva Maria Boehres. eod. Christoph
Horlacher, Br., mit Katharina Mar-
garetha Bowinkel. eod. Jakob Lenz,
Belfass u. Zimmermann, mit Maria Mag-
dalena Schenkeltin. eod. Joseph Lang, Tage-
lbhner, mit Barbara Esterin.

Heidelberger Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborene: Den 27ten April: Joh. Burs-
lard, Vater Joh. Friedr. Hahn, Br. u.
Schneider, E. L. Den 29ten: Maria Re-
gina, Vater Lorenz Seck, Belfass, K.
eod. Joh. Wilhelm, Vater Joh. Daniel

Alt, Br. u. Buchbinder, E. R. Den 20ten: Magdalena Elisabetha, Vater Theobald Müller, Weisach, R. Den 1ten Mai: Daniel, Vater Jakob Rohrmann, Br. u. Fischer, E. R.

Gestorbene: Den 26ten April: Franz Krapp, alt 69 J., R. eod. Wilhelmina Zehnerin, alt 36½ J., E. L. Den 27ten: Susanna Josepha Augusta Elisabetha Langin, alt 16 Tage, R. eod. Anna Maria Sattlerin, alt 83 J., R. Den 29ten: Elisabetha Engelauffin, alt 56 J., E. R. Den 30ten: Anna Maria Baumann, alt 30 J., E. L. eod. Maria Katharina Hoffmannin, alt 80 J., E. R. Den 1ten Mai: Joh. Jakob Hermann, alt 64½ J., E. R. eod. Franz Philipp Guttenger, alt 8 Monat, E. R. eod. Joh. Arnold Moos, alt 8 Monat, E. L.

Verheirathete: Den 27ten April: Georg Michael Lang, Br. u. Wein Gärtner, mit Katharina Barbara Kellermannin. eod. Heinrich August Dillinger, Weisach, mit Maria Katharina Christin. eod. Julius Bachmann, Quartiermeister unter dem kurfürstlichen Dragonerregiment, mit Charlotte Nöbling. eod. Joh. Michael Fischer, Br. u. Fischer, mit Johanna Mariana Abelin.

Bruchsaler Kirchenbuchs: Auszüge.

Geborene: Den 21ten April: Joseph, Vater Anton Franz, Br. u. Metzger. Den 25ten: Sophia, Vater Martin Uhl, Br. u. Schmied. eod. Dem Schäfer Peter

Böhler, ein Sohn, E. L. Den 26ten: Dem Tagelöhner Joh. Strocker, eine Tochter. Den 27ten: Dem Br. u. Maurer Balthasar Baumann, eine Tochter. eod. Maria Helena, unehelich. Den 28ten: Joh. Georg, Vater Br. Joseph Killes.

Gestorbene: Den 20ten April: N. Presbiterary, alt 7½ J. Den 21ten: Franziska Reichin, alt 70 J. Den 22ten: Peter Bopp, alt 44 J. Den 23ten: N. Schott, alt ½ J. Den 26ten: Friedrich Rudolph, alt 77 J. eod. Franz Jakob Kling, alt 81 J. Den 27ten: Julie Charlotte Henriette Walzin, alt ½ J. Den 28ten: Frhr. v. Beroldingen, Kapitular zu Speyer, Hildeheim und des Ritterstifts Ddenheim, alt 61½ J. eod. Heinrich Dutenhöfer, alt 58 J. eod. Elisabetha Kauzmännin, alt 73 J. Den 30ten: Margaretha Fuchsin, alt 60 J. Den 1ten Mai: Joseph Einsmann, alt 68 J. Den 3ten: Joseph Spiegler, alt 36 J. eod. Katharina Wisnerin, alt 56½ J. eod. Franz Ihle, alt 62 J.

Verheirathete: Den 22ten April: Br. Bartholmā Bayerle, mit Elisabetha Steischerin. eod. Br. Joh. Schwantinger, mit Elisabetha Felschalbin. eod. Br. Matthäus Heindelberger, mit Magdalena Schwellartin. Den 29ten: Br. Georg Ihle, mit Margaretha Wiedemannin. eod. Br. Georg May, mit Margaretha Stegelin. eod. Tobias Siegele, Br. u. Maurer, mit Maria Katharina Stehbergerin.

Fruchtpreise und Viktualienbeschaffung.

Städte	Monat		Früchten per Mtr im Mittelpreis					Brod			Fleisch das Pfund				Bier die Maß
	Apr	May	Korn	Gerst	Spelz	Kern	Haber	Rund Brod 4 Pfd	Reck für 1 Loth	Gem. Brod 22 Loth	Schweinen	Kalb	Hammel	Schweinen	
			fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.
Maßheim	15	7 7	5 25	4 41	— —	4 24	12½	7	16	11	7	9½	10½	6	
Heidelberg	13	7 17	5 25	4 14	8 18	4 4	11½	7½	18	10	6	9	9½	6	
Bruchsal	14	7 30	6 —	4 48	10 —	5 15	11½	7	18	9½	6½	8½	9	—	
Bretten	16	— —	5 48	4 30	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ddenheim	—	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	